

Rahmenbedingungen zur Förderung des Mentorinnen-Programms - For(e) Girls! - für das Jahr 2025 (Stand: 02/2025)

Nach der „For(e) Girls!“ Auftaktveranstaltung Ende 2019 fördert der GVNB auch in 2025 das Mentorinnen-Programm. Die Gesamtfördersumme liegt bei max. 9.850 € und teilt sich in die Projektfördermittel „Mädchen / junge Frauen im Golfclub“ (max. 2.400 €) sowie in die Netzwerkveranstaltung (1.000 €) auf. Weitere 6.450 € sind für den Mentorinnen Topf vorgesehen.

Die Förderung hat das Ziel, die **Gemeinschaftsbildung von Mädchen und jungen Frauen** auf den Golfanlagen in Niedersachsen und Bremen zu unterstützen.

Um Fördermittel aus dem Mentorinnen-Programm For(e) Girls! 2025 zu beantragen, wird die Teilnahme am jährlichen For(e) Girls! – Workshop (Netzwerkveranstaltung) verpflichtend vorausgesetzt.

Weitere Voraussetzungen für die Beantragung der Förderung:

1. Benennung einer Mentorin der Golfanlage oder Verein und wünschenswert ist die jährlichen Teilnahme an der Netzwerkveranstaltung (For(e) Girls! – Workshop).
2. Die Förderung kann nur für weibliche Golferinnen eines GVNB-Mitglieds (Heimatclub) abgerufen werden, die zwischen 16 und 25 Jahren alt sind.
3. Schriftliche Fördermittel-Antragsstellung des GVNB-Mitglieds nötig, inkl. Begründung bzw. Verwendungszweck. Rechnungskopien sind beizufügen. Geplante Projekte sollten vorab formlos schriftlich angekündigt werden. Einreichung der Unterlagen bis 15.11.2025, alle später eingehenden Anträge können leider nicht mehr für die Förderung berücksichtigt werden und sind ausgeschlossen.
4. Die maximale abrufbare Fördersumme je GVNB-Mitglied und Jahr beträgt 400,- € sowie Reisekosten der Netzwerkveranstaltung (i.H.v. 30,- €). Die Förderung muss jedes Jahr neu beantragt werden!



5. Der Antragssteller (GVNB-Mitglied) kann maximal nur Fördergelder für ein Jahr beantragen. (siehe Punkt 4.)
6. Eingangsstempel der Bearbeitung in der Geschäftsstelle zählt.
Der Vorstand entscheidet über Förderwürdigkeit und Höhe der Fördersumme des Projektes.
7. Die Ausschüttung erfolgt nach Prüfung der schriftlich eingereichten Unterlagen und oben genannten Voraussetzungen, ausschließlich auf das Konto des GVNB-Mitglieds. Relevant für die Vergabe sind Nachhaltigkeit für die Förderung von Mädchen und jungen Frauen, sowie ein Bezug zum Golfsport.
8. Beantragen mehr als 10 Golfanlagen die Projektförderung in maximaler Höhe (240,-€) reduziert sich die Fördersumme entsprechend.
9. Bei keiner oder nur teilweisen Abrufung, fällt der Betrag in den GVNB-Haushalt zurück.

Was wird durch das Mentorinnen-Programm gefördert?

Netzwerkveranstaltung

- Die Benennung mindestens einer Mentorin (ggf. + Vertreterin) durch den Golfclub und die Teilnahme am jährlichen For(e) Girls! – Workshop ist für Mentorinnen kostenlos. Der Termin für den Mentorinnen Workshop wird rechtzeitig bekannt gegeben. (Wie oft? / Wo? / Nord, Süd, Mitte?)
- Einmalige Beantragung der Reisekosten bis max. 30,- € pro Club können bis 14 Tage nach der Netzwerkveranstaltung in der Geschäftsstelle eingereicht werden, verspätet eingereichte Reisekosten werden nicht berücksichtigt!
- Verpflegung und anschließendes Netzwerkturnier.

Projektarbeit auf Clubebene „Förderung von Mädchen und jungen Frauen im GC“

Zum Beispiel:

- Planung und Durchführung von ausschließlich Mädchenturnieren auf Clubebene und/oder clubübergreifend.
- Planung von Schnuppertagen oder Schnupperworkshop für golfinteressierte Mädchen und junge Frauen.
- Gemeinschaftsveranstaltungen von Mädchen/jungen Frauen Z.B. Trainingscamps für Mädchen/junge Frauen.
- Anforderung von max. 400,- € pro Golfanlage (je nach Auslagen) sind möglich (siehe Voraussetzungen unten).
- Schriftliche Einreichung des Förderantrags und der Rechnungskopien durch den Golfclub bis spätestens 15.11.2025.